

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 14

September 2012

Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen

Eckpunkte und Forderungen des BLVN

Wie bereits berichtet haben BLVN und VLWN gemeinsame Eckpunkte und Forderungen zur Lehrerfort- und –weiterbildung erarbeitet, da die derzeitige Umstrukturierung dieses Bereiches für die allgemein bildenden Schulen für den berufsbildenden Bereich wegen der hier auftretenden komplexen Anforderungen nicht zielführend sein kann.

In der Anlage veröffentlichen wir diesen Forderungskatalog, der inzwischen durch den **BLVN-Landesvorsitzenden Heinz Ameskamp** dem Niedersächsischen Kultusministerium vorgelegt wurde.

Für die Umsetzung dieser Forderungen wird sich der BLVN weiter aktiv einsetzen!



04. September 2012

Eckpunkte/Forderungen des BLVN und des VLWN zur Lehrerfort- und -weiterbildung im berufsbildenden Bereich in Niedersachsen

Sachstand / Notwendigkeit / Begründung:

Angesichts der besonderen Anforderungen, die die ausbildende Wirtschaft und die verschiedenen Anspruchsgruppen an die berufsbildenden Schulen stellen, und aufgrund der komplexen Strukturen im berufsbildenden Bereich (über 300 Ausbildungsberufe und acht verschiedene Schulformen) ist eine dauerhafte, verlässliche, sich kontinuierlich den gegebenen Veränderungen anpassende und flexible Fort- und Weiterbildung von existentieller Bedeutung.

Die Situation der Lehrerfort- und -weiterbildung entspricht in Niedersachsen bei weitem nicht den Erwartungen, die an eine moderne Gesellschaft gestellt werden, für die das lebenslange Lernen propagiert wird und die kompetenzorientiert erfolgen muss. Sie wird auch nicht der Forderung nach einer kontinuierlich zu verbessernden Unterrichtsqualität gerecht, für die ein breites, zukunftsgerichtetes Lehrerfort- und -weiterbildungsangebot unerlässlich ist.

Die kürzlich vorgenommene Neuorganisation der Lehrerfortbildung für den allgemein bildenden Bereich durch Regionale Kompetenzzentren für die Lehrerfortbildung wird der oben geschilderten Sachlage für den berufsbildenden Bereich nicht gerecht. Der Fortbildungsbedarf insbesondere an den berufsbildenden Schulen ist aufgrund der Entwicklungen in den Unternehmen und sozialen Einrichtungen sehr vielfältig und schnelllebig und bedarf einer zeitnahen und fortlaufenden Anpassung, da die Halbwertszeit des Wissens (gemeint ist die Zeit, in der sich das Wissen verdoppelt) drei – im IT-Bereich sogar nur zwei Jahre – beträgt. Daher ergibt sich ein großer Bedarf an entwicklungs- und zeitgemäß adäquater Fortbildung für die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen, um die geforderte hohe Unterrichtsqualität zu ermöglichen und sicherzustellen. Das Einkufen von Fortbildungen für einzelne Personen an den berufsbildenden Schulen auf dem Fortbildungsmarkt ist mittlerweile so kostenintensiv, dass oft aufgrund des begrenzten Fortbildungsbudgets der Schulen die Teilnahme von Lehrkräften an diesen Veranstaltungen nicht ermöglicht werden konnte.

Wenn die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu Regionalen Kompetenzzentren ernst gemeint ist, gilt es ein qualitativ abgesichertes und ausfinanziertes Fortbildungsangebot sicherzustellen. Der BLVN und der VLWN fordern daher die schnellstmögliche Umsetzung der folgenden Maßnahmen.

1. Langfristige Maßnahmen (Perspektiven):

- Das **Angebot der Lehrerfort- und -weiterbildung** für den Bereich der berufsbildenden Schulen ist in Umfang und Inhalt **deutlich zu erweitern**. Dabei sind sowohl Aspekte einer Nachfrageorientierung als auch einer Angebotsorientierung zu berücksichtigen.
- Die Bereiche der Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung sowie der Organisationsentwicklung sind systematisch und flexibel zu fördern und zu unterstützen. Hier liegt aus unserer Sicht ein grundsätzliches **Steuerungsinteresse des MK** vor.
- Die Bereiche der Fortbildung sind den **Anforderungen des Qualitätsmanagements anzupassen**. Die Schwerpunkte sind mit den Anforderungsbereichen des Runderlasses „Schulisches Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen (orientiert an EFQM)“ vom 14.10.2011 abzustimmen, „um eine systematische Weiterentwicklung der schulischen Qualitätsarbeit zu fördern und alle qualitätssichernden Maßnahmen (Zielvereinbarungen, Kennzahlen, interne und externe Evaluation (zum Beispiel durch die Betriebe), Inspektion, ...) in den Gesamtzusammenhang der Schulentwicklung einzuordnen ...“ (Ziffer 1 des Runderlasses).
- Aufgrund der oben genannten Maßnahmen ist für Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen ein **Fortbildungscurriculum** zu **entwickeln**, das in den folgenden vier Querschnittsbereichen bzw. Fachgebieten anzulegen ist:
 - im fachwissenschaftlichen Bereich,
 - im bildungswissenschaftlichen (pädagogischen) Bereich,
 - im unterrichts- und schulpraktischen Bereich,
 - im betriebspraktischen Bereich.
- Die Lehrerfort- und -weiterbildung muss geprägt sein durch ein **zentrales Fort- und Weiterbildungsangebot**, das für die vielfältig orientierten berufsbildenden Schulen von Relevanz ist und vom Land ausfinanziert wird. Es muss vom Land ein „**Pflichtprogramm**“ der Lehrerfort- und -weiterbildung angeboten werden. Diese Maßnahmen sind den Schulen kostenfrei zur Verfügung zu stellen und als RAKO-Mittel einzuplanen (**Konnexitätsprinzip**). Das MK hat mittel- und langfristig die erforderlichen finanziellen Mittel abgesichert zur Verfügung zu stellen.
- Zusätzlich müssen alle Schulen ein erweitertes, bedarfsorientiertes und verlässliches Budget erhalten, um **Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für schulspezifische Interessenlagen** und Fragestellungen durchführen zu können („**Kürprogramm**“ der Lehrerfort- und -weiterbildung).
- Fort- und Weiterbildung sind Teil der **Berufsaufgabe der Kolleginnen und Kollegen gemäß § 22 NBG**. Sie sind entsprechend der zusätzlichen Belastung für die Teilnahme an und zur Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen freizustellen. Die ihnen entstehenden Kosten sind zu erstatten. Grundsätzlich sind daher allen Kollegiumsmitgliedern diese erforderlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu finanzieren. Den Schulen sind zudem entsprechende Mittel für qualitative Vertretungsregelungen zur Verfügung zu stellen.

- Das **NLQ** hat das **Qualitätssystem für die eigene Arbeit** konsequent fortzuführen und entwickelt so das Angebot und die Unterstützungsmaßnahmen für Fortbildungsmaßnahmen im berufsbildenden Bereich systematisch weiter fort. Das NLQ erhält verlässlich die dafür benötigten Ressourcen, um die Aufgaben konsequent umzusetzen.

2. Kurzfristige Maßnahmen

- Aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der anzubietenden **Fort- und Weiterbildungsangebote ist der Fortbildungsbedarf landesweit zu ermitteln und in regelmäßigen Abständen erneut festzustellen und zu erfassen**. Aus diesem Bedarf müssen passgenaue Veranstaltungen geplant werden, die je nach Themenbereich und regional unterschiedlich zugeschnitten und ggf. auch den einzelnen berufsbildenden Schulen angeboten werden. Die Veranstaltungen sind vorrangig an Standorten durchzuführen, die über eine **professionelle Infrastruktur**, günstige Verkehrsanbindung und Logistik verfügen. Fortbildungsveranstaltungen, die themengleich an unterschiedlichen Standorten durchgeführt werden, sind gemeinsam zu planen und möglichst durch ein festes **Referententeam** durchzuführen, um unterschiedliche Wissensstände zu vermeiden. Der Wissenstransfer (Austausch) zwischen den Regionen ist durch das NLQ sicherzustellen. Es sind **Netzwerke** analog der bereits bestehenden Netzwerke in den Beruflichen Gymnasien mit Unterstützung der NLSchB für alle berufsbezogenen und berufsübergreifenden Bereiche in den Schulformen einzurichten. Die Weitergabe der Informationen erfolgt mindestens über die **Multiplikatoren** in den einzelnen Schulen. Nach einem inhaltlichen Abgleich der themengleichen Veranstaltungen sind die Ergebnisse der Veranstaltungen in den Niedersächsischen Bildungsserver (**NIBIS**) einzustellen.
- Die **Beantragung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Veranstaltungen liegt beim NLQ**. Das NLQ unterstützt zudem alle Fortbildungsveranstaltungen durch z. B. Vermittlung von Referenten, Veranstaltungsräumlichkeiten, Materialien, etc. Das NLQ evaluiert laufend die Qualität der Angebote. Diese Ergebnisse haben Einfluss auf den Referentenpool. Die Angebote für das Land und aus den Einzugsbereichen der jeweiligen Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde sind durch das NLQ zu organisieren und rechtzeitig mit allen Schulen abzusprechen („**Fortbildungsmanagement**“). Die Angebote vor Ort und in den Regionen werden zwischen den Schulen und dem NLQ vereinbart. Die Informationsweitergabe sowie Unterstützungsleistungen für die Schulen sind Aufgabe des NLQ. Entsprechend ist bei schulinternen Angeboten zu verfahren.
 - **Die durch die Fachberaterinnen und Fachberater vorhandenen Kompetenzen sind in das Lehrerfort- und -weiterbildungskonzept zu integrieren**. Diese haben als Leiter und Organisatoren von Veranstaltungen mit Multiplikatoren in den verschiedenen berufsbildenden Schulen und Schulformen die besten Einblicke in den Fortbildungsbedarf.
 - In die Lehrerfort- und -weiterbildung ist der vorhandene **Sach- und Fachverstand der Studienseminare, der Hochschulen und Universitäten, des MK und der NLSchB, der Kammern, der Unternehmen und der Einrichtungen sowie der „Experten vor Ort“ (der Lehrkräfte) dezidiert einzubinden**. Dieser ist den Schulen in geeigneten Kooperations- und Organisationsformen kostenfrei anzubieten.

- In den einzelnen Schulen wird das Fort- und Weiterbildungsmanagement mittels eines strukturierten Verfahrens der **Bedarfsermittlung durch die Fortbildungsbeauftragten vor Ort** geregelt. Die Fortbildungsbeauftragten der Schulen ermitteln die Bedarfe der Veranstaltungen, zu denen in Absprache mit dem NLQ eingeladen wird. Es sind **auch** Veranstaltungen anzubieten, die **Übernachtungen** beinhalten. Dadurch können gruppendynamische Prozesse ausgelöst werden, die für eine mittel- und langfristige (landesweite) Netzwerkbildung förderlich sind und einen unbedingt erforderlichen Wissenstransfer in einem informellen Austausch ermöglichen. Des Weiteren sind Fortbildungsmaßnahmen in zahlenmäßig **größeren Formaten** anzubieten, um mehreren Lehrkräften einer Schule die Teilnahme an diesen Schulungen zu ermöglichen.
- Zur Abstimmung der Planungen und Vorgaben sind mindestens einmal pro Jahr vom **NLQ Arbeitstagen der Fortbildungsbeauftragten** der Schulen durchzuführen (Einrichtung eines Netzwerkes). An diesen Veranstaltungen haben auch die zuständigen Vertreter aus dem MK und der NLSchB teilzunehmen.
- Es sind für Lehrkräfte Fortbildungen anzubieten, mit denen Schulen die **Berechtigung für Zusatzqualifikationen** (z. B. ECDL-Führerschein, „telc“ Sprachprüfungen, Fachkraft für Elektrotechnik) erwerben, um anerkannte Zertifikate auszustellen, die die Bildungsangebote der Regionalen Kompetenzzentren weiter ausfüllen. Zudem sind **Weiterbildungsangebote** (z. B. Englisch, Mathematik) für entsprechende Bedarfslagen an den Schulen anzubieten.

3. Weitere Arbeitsbereiche:

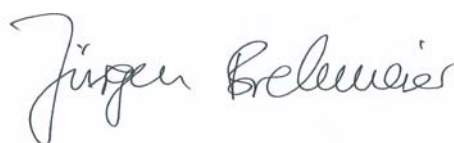
- Das NLQ hat grundsätzlich ein **Qualifizierungskonzept einschließlich** einer fortlaufenden Begleitung und Betreuung (**Coaching**) **für alle Leitungsebenen an den berufsbildenden Schulen zu erstellen und fortzuführen.**
- Das Land hat insbesondere auch die Durchführung einer optimalen **Berufseingangsbegleitung** sicherzustellen, da so den jungen Kolleginnen und Kollegen eine verbesserte Chance zur Entfaltung ihres Entwicklungspotentials ermöglicht wird.
- Das NLQ hat über den Niedersächsischen Bildungsserver (**NIBIS**) sicherzustellen, dass über die geplanten und durchgeführten Maßnahmen laufend informiert wird. Angebote und Materialien der jeweiligen Fortbildungsveranstaltungen sind einzustellen. Eine fortlaufende Betreuung, um die größtmögliche Aktualität zu erreichen, ist sicherzustellen.

Wir möchten abschließend feststellen, dass aus unserer Sicht die oben genannten Forderungen und Maßnahmen nicht durch die bereits eingerichteten Regionalen Kompetenzzentren der Lehrerfortbildung erfüllt werden können, da dort die erforderlichen Grundlagen nicht vorhanden sind. Ihr Fokus liegt auf der Region, während im berufsbildenden Bereich wegen der fachlich meist außerordentlich spezialisierten Erfordernisse landesweite Angebote erforderlich sind.

Aus unserer Sicht bietet es sich für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen deshalb an, die bestehende Struktur des NLQ zu nutzen und sie als zentrale Koordinierungsstelle und zentraler Ansprechpartner für die Schulen zu belassen, da das NLQ die Landeslegitimation besitzt, dort bereits gewachsene Strukturen vorhanden sind und es als langjähriger Partner der an der Lehrerfort- und -weiterbildung im berufsbildenden Bereich Beteiligten eher akzeptiert wird als neue Einrichtungen. Das NLQ ist allerdings personell und finanziell mit den erforderlichen mittel- und langfristig gesicherten Mitteln auszustatten und auszubauen, um die oben genannten Forderungen und Entwicklungen umzusetzen und erfüllen zu können.



Heinz Ameskamp
(Landesvorsitzender des BLVN)
VLWN)



Jürgen Brehmeier
(Landesvorsitzender des
VLWN)